

**Zeitschrift:** Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie  
**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband  
**Band:** 37 (1945)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** Mitteilungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schiedenen Gründen unmittelbar nach dem Schlüpfen erfolgen muss, gelangten die Sandfelchen aus der Brutanlage Rapperswil im Jahre 1943 während der Zeit vom 22. Januar bis 7. Februar in den See und die Albeli während der Zeit vom 3. bis 10. Februar, d. h. zu einer Jahreszeit, da der See in den Aufenthaltszonen der Felchen noch weit tiefere Temperatur aufwies als das soeben verlassene Brutwasser, und das Leben der Nährtiere noch nicht erwacht war. Demgegenüber gelangten die Schwebfelchen aus der Brut-anlage Stäfa erst in der Zeit vom 15. März bis 5. April in den See, die Sandfelchen während der Tage vom 8. bis 15. März und die Albeli vom 12. März bis 9. April. Der Aussatz in den See konnte somit mehr als einen Monat später erfolgen, zu einer Zeit, da die Seewassertemperatur bereits im Ansteigen ist, der See die Frühjahrsvollzirkulation hinter sich hat und in die Sommerstagnation eintritt. Das Leben der Nährtiere ist erwacht und der Tisch ist für die heranwachsende, hungrige Brut gedeckt.

Genaue Vergleichsuntersuchungen an Ei- und Brutmaterial von gleichzeitig in Rapperswil und in Stäfa ausgebrüteten Felchen haben folgende Feststellungen ergeben: Felchen, im Wasser von durchschnittlich 8 und mehr Grad Celsius laufen Gefahr, in den Brutgläsern der Verpilzung anheimzufallen. Die Abgänge sind grösser als bei der Erbrütung in Wasser von durchschnittlich 3,5 bis 4,0° C. Die Wartung bei der Erbrütung in warmem Wasser erfordert vermehrte Arbeit und Kenntnisse. In kaltem Wasser erbrütete Felchenbruten besitzen allgemein kleinere Dottersäcke, dafür besser entwickelte Körperform und intensivere Färbung als solche, die in warmem Wasser entwickelt werden. Vermutlich bewirkt die Warmwassererbrütung in grosser Zahl Frühgeburten, die, in den kalten See ausgesetzt, brüsken Milieuveränderungen innert kürzester Zeit zum Opfer fallen. In kaltem Wasser ausgebrütete Fel-

chenbrut zeichnet sich nach dem Aussatz in Wasser von 1 bis 4° C tatsächlich durch früher beginnende und intensivere Nahrungsaufnahme, rascheres Wachstum nach Länge und Gewicht, allgemein grössere Vitalität und damit verminderde Abgänge aus als solche, die in warmem Wasser erbrütet wurde.

In Wasser von 10° C ausgesetzt, beginnt die Felchenbrut unverzüglich zu fressen und erreicht einen raschen Längen- und Gewichtszuwachs. Die in kaltem Wasser ausgebrütete und daher um rund einen Monat später zum Aussatz gelangende Brut vermag den Wachstumsvorsprung der in warmem Wasser erbrüteten Felchen innert kurzer Zeit aufzuholen.

Diese, für die Bewirtschaftung unserer schweizerischen Seen sehr bedeutsamen und gleichzeitig erfreulichen Feststellungen berechtigen uns zur Erwartung, dass dem aus der neuen Brutanlage Stäfa ausgesetzten Felchenbrutmaterial ein erheblich besseres Fortkommen im See beschieden sein wird als den mit warmem Wasser erbrüteten Felchen, wie sie heute noch aus der Grosszahl der schweizerischen Brutanlagen hervorgehen. Vereint mit weiteren Bestrebungen zur Förderung des Felchenertrages geben wir der Hoffnung Ausdruck, es möchte uns trotz der produktionshemmenden Seeverunreinigung, zusammen mit den Anstrengungen der Seegemeinden und des Kantons zur Verwirklichung des gigantischen Bauprogrammes für die Unschädlichmachung der dem See zugeleiteten Schmutzwasser, gelingen, den Ertrag an Felchen mittelst der künstlichen Fischzucht mindestens auf dem heutigen Stande zu halten, wenn irgend möglich jedoch zu heben. Dieses Ziel kann indessen nur erreicht werden, wenn die künstliche Erbrütung der Wirtschaftsfische unserer Seen auf eine breitere Basis gestellt wird und die übrigen Brutanlagen an unsren Seen (Rapperswil für den Obersee und Unterterzen für den Walensee) auf betriebseigenes Seewasser umgestellt werden.

## Mitteilungen aus den Verbänden

### Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzungen.  
Sitzung vom 10. März 1945.

Als Delegierter in die Spezialkommission «Wasser und Energie» der schweizerischen Vereinigung für Landesplanung wird Direktor Dr. h. c. *Zwygart*, Baden, gewählt.  
Sitzung vom 1. Mai 1945.

Jahresbericht und Rechnung pro 1944 und Budget pro 1945 werden zur Vorlage an den Ausschuss genehmigt. Die in der Resolution der Diskussionsversammlung vom 10. März 1945 über «Wasserkraft und Kohle» vorgeschlagene Koordination der Wasserkraft- und Brennstoffwirtschaft, die Zusammenarbeit der städtischen Verwaltungen und der Industrie mit den Elektrizitätswerken und die Mitarbeit des Verbandes wird besprochen. Auf eine Eingabe über Berghangentwässerung ist vorläufig eine Ant-

wort des Eidg. Meliorationsamtes eingegangen. Der Ausschuss wird zur Behandlung der Traktanden der Hauptversammlung auf 5. Juni 1945 in Luzern einberufen. Dr. *Zwygart* erklärt sich bereit, in der Spezialkommission «Wasser und Energie» der schweizerischen Landesplanung eine allgemeine Orientierung über die Frage der Speicherbecken zu geben. Folgende Aufnahmegerüste werden dem Ausschusse vorgelegt:

Entreprises Electriques Fribourgeoises, Fribourg,  
Service de l'Electricité de la Ville de Lausanne,  
Société pour l'Industrie Chimique à Bâle, Usine de Monthey,  
Service de l'Electricité de la Ville de Genève,  
Marcel Matthey, Lie. Sc. Pol. Prilly-Lausanne,  
Direktor Ernst Schaad, Licht- und Wasserwerke, Interlaken.

## Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

### Ausbau der Bündner Wasserkräfte

Wir haben in der letzten Nummer dieser Zeitschrift den Wortlaut der Motion Ständerat *Lardelli* und der Resolution *Ratti* mitgeteilt. Aus der Begründung der Motion *Lardelli* im Grossen Rate geht hervor, dass der Motionär vom Anschlusse des Kantons Graubünden an die Nordostschweizerischen Kraftwerke eine Förderung des Ausbaues der Bündner Wasserkräfte erwartet. Graubünden werde sich mit Fug und Recht gegen eine Ableitung von Wasser aus dem Greinabecken nach dem Bleniotal wehren. Es bestehe eine lebhafte Nachfrage nach billiger elektrischer Energie, aber es könne nicht verlangt werden, dass ausgerechnet die Gebirgskantone diese billige Kraft liefern sollen, das sei eine Aufgabe der Werke, die den rentablen Lichtkonsum decken. Auch Reg.-Rat *Liesch* vertrat die Auffassung, dass die Greinawasser ohne Zustimmung Graubündens nicht in einen anderen Kanton abgeleitet werden dürfen. Die Regierung nimmt die Motion entgegen unter dem Vorbehalt, dass zuerst gewisse Vorfragen abgeklärt werden. *Silberroth* erwartet, dass die Beteiligung an den NOK die Vorstufe zur Verstaatlichung der Wasserkräfte bilden werde. *Capaul* glaubt, dass ein anderes Werk als das Splügener Werk in den nächsten Jahren kaum gebaut werde. Wenn wir das Hinterrheinwerk ablehnen, riskieren wir, dass uns der Bund zwingt, das Wasser der Greina an den Tessin abzugeben. *Meuli* entgegnet darauf, dass sich die Rheinwalder für ihr gutes Recht und die heimatliche Scholle gewehrt haben und es weiter tun werden.

### Der Umbau des Albulawerkes der Stadt Zürich<sup>1</sup>

Am 26. April 1945 konnte das erste der beiden neuen Aggregate, das zweite in der zweiten Hälfte Mai 1945 in Betrieb genommen werden. Der Betrieb der Zentrale ist während der ganzen Zeit des Umbaues mit vier der alten Maschinen aufrechterhalten worden.

### Beginn der Vorarbeiten für das Julia-Kraftwerk

Den Industriellen Betrieben der Stadt Zürich ist vom Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt die Bewilligung erteilt worden, einen Teil der Vorarbeiten für das Kraftwerk an der Julia in Angriff zu nehmen. Es handelt sich um den Bau der Zufahrtsstrassen zum Stauwehr und zum Maschinenhaus, ferner um die Wohnhäuser für die Maschinisten und die Erstellung der Fensterstollen.

### Kraftwerk Obersaxen-Tavanasa

Die Patag AG. für Biochemie in Zürich hat mit dem Bau des Kraftwerkes Obersaxen-Tavanasa, das die Gewässer des Plateaus von Obersaxen, insbesondere den Tscharbach und Petersbach ausnutzt, begonnen. Die erzeugte Energie wird in der Holzverzuckerung in Ems Verwendung finden.

### Der Neubau des Kraftwerkes Bois Noir

Gemäss Beschluss des Gemeinderates der Stadt Lausanne vom 15. Juni 1943 ist das Projekt für den Neubau des Kraftwerkes Bois Noir an der Rhone ausgearbeitet worden. Der Stadtrat beantragt, mit dem Bau

zu beginnen. Am ursprünglichen Projekt sind verschiedene Änderungen vorgenommen worden, die eine starke Erhöhung der Baukosten, auf der anderen Seite aber auch eine Erhöhung der Energieproduktion zur Folge haben, so dass in wirtschaftlicher Beziehung keine Verschlechterung gegenüber dem ursprünglichen Projekt eingetreten ist. Das Kraftwerk wird im ersten Ausbau auf 123 m<sup>3</sup>/sek mit zwei Gruppen von je 29 000 kVA ausgebaut werden. (Endausbau auf 200 m<sup>3</sup>/sek.) Es liefert im Jahresdurchschnitt 268 Mio kWh, wovon 116 Mio kWh während der Monate Oktober bis März. Das bestehende Kraftwerk, das stillgelegt wird, liefert 72 Mio kWh jährlich, wovon 42 Mio kWh vom Oktober bis Ende März. Die Baukosten sind auf 58,8 Mio Fr. veranschlagt. (Siehe «Wasser- und Energiewirtschaft», 1943, Seite 17.)

### Die schweizerische Rheinschiffahrt

Der Direktor des Rheinschiffahrtsamtes, Dr. *A. Schaller*, orientierte an einer Pressekonferenz Anfang Juni 1945 über das Schicksal der *schweizerischen Rheinschiffahrt* während des Krieges und über die Aussichten der ersten Nachkriegszeit. Heute ist die Rheinschiffahrt vollkommen stillgelegt, da zwischen Basel und der Mündung des Rheins sämtliche Brücken (über dreißig) gesprengt wurden und ihre Trümmer die Durchfahrt sperren. Auch die grossen Zerstörungen in den meisten Rheinhäfen Deutschlands sowie vor allem die planmässige Vernichtung der wichtigsten Anlagen des Rotterdamer Hafens erschweren die Wiederaufnahme der Rheinschiffahrt. Im Gebiete des Oberrheins sind die Brücken zwischen Kehl und Straßburg sowie die Eisenbahnbrücken von Breisach und Neuenburg-Chalampé ebenfalls gesprengt worden.

Für die Schiffahrt bis Basel sind von einschneidender Wirkung die Zerstörungen am *Kembserwerk*. Bekanntlich wurde das Stauwehr durch ein Bombardement englischer Flieger am 7. Oktober 1944 teilweise zerstört. Durch zwei weitere Sprengungen, welche die deutsche Wehrmacht durchführte, wurden die Wehranlagen fast total zertrümmert. Zum Glück erlitten die Zentrale des Kraftwerks und die Schleusenanlagen lediglich Schäden, die relativ leicht behoben werden können. Die Durchfahrt beladener Schiffe durch die Schleusen von Kembs ist aber vorerst nicht möglich. Die Beseitigung der die Schiffahrt verunmöglichen andern Hindernisse wird im günstigsten Falle innert etwa sechs Monaten möglich sein. Früher als vor Ablauf eines halben Jahres kann also nicht mit der Wiederaufnahme der Rheinschiffahrt gerechnet werden. Auch auf dem Rhein-Rhone-Kanal wird der Verkehr frühestens in etwa sechs bis sieben Monaten wieder in Gang gebracht werden können.

Von französischer Seite wurde angeregt, die Schweiz möge sich an den Räumungsarbeiten zur Freilegung des Rheinweges und des Rhein-Rhone-Kanals beteiligen. Die Bereitschaft der Schweiz zu einer Mithilfe an der Wiederherstellung dieser Verkehrswege ist vorhanden. Das eidgenössische Politische Departement, das Amt für Wasserwirtschaft, die eidgenössische Finanzverwaltung, die Sektion für Kraft und Wärme des KIAA, die Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, verschiedene andere Bundesstellen, das schweizerische Komitee für die wirtschaftliche Beteiligung am Wieder-

<sup>1</sup> Wasser- und Energiewirtschaft, 1943, Seite 75.

aufbau Europas sowie die kantonalen Schifffahrtsbehörden von Basel-Stadt und die schweizerischen Reedereien sind intensiv mit der Vorbereitung der schweizerischen Hilfsmassnahmen beschäftigt. Besprechungen mit den zuständigen französischen Kreisen sind im Gange. Am weitesten sind die Bemühungen zur Mitwirkung der schweizerischen Wirtschaft an der Wiederherstellung der Anlagen des Kraftwerks Kembs gediehen.

Die Basler Schifffahrtskreise beurteilen die Zukunftsmöglichkeiten der Rheinschiffahrt mit Zuversicht. Freilich wird der Umstand, dass wahrscheinlich mehr als die Hälfte der gesamten internationalen Rheinflotte versenkt oder zerstört ist, und dass ein grosser Mangel an Schleppkraft besteht, noch auf viele Jahre hinaus stark spürbar

sein. Zum Glück ist der grössere Teil der schweizerischen Rhein- und Kanalflotte intakt und betriebsfähig. Für die ausserordentlich dringliche Versorgung der Schweiz mit Kohlen, aber auch mit Getreide und flüssigen Brennstoffen, ist diese Tatsache von grosser Wichtigkeit. Die schweizerischen Schifffahrtskreise hoffen, dass das neue Regime auf dem Rhein sich an die für unser Land so wichtigen Grundsätze der freien Schifffahrt und der Abgabefreiheit halten wird. Die ungehinderte Verkehrsmöglichkeit schweizerischer Schiffe im ganzen Gebiete des Rheins ist eine wesentliche Voraussetzung für die Wiederaufrichtung der Rheinschiffahrt und damit für eine entscheidende Verbesserung der schweizerischen Versorgungsmöglichkeiten.

## **Wasserbau und Flusskorrekturen, Bewässerung und Entwässerung**

### **Wasserversorgung**

#### **Die zweite Juragewässerkorrektion**

Nationalrat *Seematter* hat am 12. Dezember 1944 dem Bundesrat folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Längs der Broye und der Zihl wurden durch die Hochwasser weite Strecken besten Kulturlandes überschwemmt. Das Wasser bleibt seit Wochen liegen. Mangels günstiger Abflussverhältnisse durch die Zihl und den Nidau-Bürenkanal können die Gewässer nicht rasch reguliert und die Hochwasser abgesenkt werden. Die Schäden sind schon so gross und wachsen beständig, dass für rasche Abhilfe gesorgt werden muss. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die zuständigen Bundesinstanzen mit den interessierten Kantonen zusammen unverzüglich alle Massnahmen prüfen müssen, um den Abfluss der gegenwärtigen Hochwasser zu fördern und ähnliche Schäden in Zukunft zu verhindern?»

Der Bundesrat beantwortete die Anfrage wie folgt: Sobald die Hochwassergefahr erkannt worden ist, sind die Schützen und die Schiffschleuse beim Wehr Nidau vollkommen geöffnet worden. Nachher war eine weitere Beeinflussung der Abflussverhältnisse und Seestände nicht mehr möglich. Gegen Ende Januar waren die Seestände wieder normal.

Um Hochwasserschäden im Gebiete der Juraseen in Zukunft möglichst zu verhindern, würde es dem Sinn und Geist der eidgenössischen Wasserrechtsgesetzgebung ent-

sprechen, wenn die vier interessierten Kantone einen von ihnen damit betrauen würden, Vorschläge zu machen, wie die heutigen Verhältnisse mit angemessenen Mitteln verbessert werden könnten. Der Bund wäre bereit mitzuarbeiten. Vertreter des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes haben daher im Dezember 1944 mit denjenigen der vier Uferkantone eine gemeinsame Besichtigung der vom Hochwasser der Juraseen am meisten betroffenen Gebiete vorgenommen. Das Departement hat sich ferner bereit erklärt, unter bestimmten Voraussetzungen die Führung der Angelegenheit zu übernehmen.

Am 25. April 1945 fand auf Einladung des Eidg. Post- und Eisenbahndepartements eine Konferenz in Bern statt, die zu prüfen hatte, ob Arbeiten für eine Verbesserung der Regulierung der Juraseen unternommen werden sollen. Ausser den beteiligten eidgenössischen Aemtern haben daran Vertreter der Kantsregierungen von Bern, Waadt, Neuenburg, Freiburg und Solothurn teilgenommen. Bundesrat *Celio* legte die Grundsätze dar, nach denen bei der Ausarbeitung der nötigen Projekte vorgegangen werden sollte. Die Vertreter der Kantone haben sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren prinzipiell einverstanden erklärt. Das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft wird im Einvernehmen mit den interessierten Kantonen die erforderlichen Vorlagen ausarbeiten.

## **Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft**

#### **Mangel an elektrischer Energie in Sicht**

An einer Konferenz von Ende Mai 1945 in Zürich, die von Vertretern der Politik, der Wirtschaft und der Technik besucht war, wurde die Elektrizitätsversorgung unseres Landes eingehend besprochen. Direktor *H. Niesz* von der Firma Motor-Columbus in Baden gab einen ausführlichen Ueberblick über die technischen und wirtschaftlichen Belange der schweizerischen Energieversorgung. Von der gegenwärtigen Kohlennot ausgehend, kam er auf die stetig wachsende Energienachfrage in Industrie, Haushalt und Gewerbe zu sprechen. Bei der Beantwortung der Frage, wie wir im nächsten Winter durchkommen werden, hat man zu berücksichtigen, dass die Versorgungslage im letzten Winter ein ausgesprochener Glücksfall war, und dass die eigentliche Situation der elektrischen Energieproduktion dadurch verschleiert wurde. Es ist

zweifellos damit zu rechnen, dass nächsten Winter eine merkliche Steigerung des Pflichtkonsums eintreten wird. Die schweizerischen Werke sind aber bei den jetzigen Verhältnissen nicht in der Lage, der gesteigerten Nachfrage auf die Dauer zu genügen. Direktor *Niesz*, der Beauftragter des KIAA ist, sieht deshalb der künftigen energiewirtschaftlichen Entwicklung mit Besorgnis entgegen, zumal die Energieknappheit namentlich für unsere Industrie ganz schwerwiegende Folgen mit sich bringen könnte. Direktor *Dr. E. Fehr* gab dann eine Orientierung über den Werdegang des Rheinwald-Projektes. In Expertisen wurde nachgewiesen, dass unser Land die Energie der Hinterrheinkraftwerke dringend benötige, und dass angesichts der heutigen Teuerung das Rheinwaldwerk gerade noch als tragbar bezeichnet werden könne, ohne dass eine Erhöhung der Energiepreise in Kauf ge-

nommen werden müsse. Prominente Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft forderten eindringlich, dass man im Hinblick auf die prekären Versorgungsaussichten nichts unterlasse, um die schweizerische Energiefrage so rasch als möglich zur Entscheidung zu bringen. Eine Verzögerung könne nicht verantwortet werden.

### Wie koch ich ohne Strom?

Unter diesem Titel beklagt sich ein Einsender in Nr. 570 der NZZ vom 4. April 1945 über die Störungen in der Elektrizitätsversorgung der Stadt Zürich, wobei über die Mittagszeit ganze Quartiere ohne Strom blieben. Der Grund war Netzüberlastung. Der Einsender tritt für den Bau grosser Speicherwerke ein, glaubt aber, dass man im Netzausbau offenbar die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung verkannt habe, und dass hier noch vieles nachzuholen sei.

### Die Lage der Kohlenversorgung

In der Sitzung des Nationalrates vom 11. Juni 1945 teilte Bundesrat *Stampfli* mit, dass in der Kohlenversorgung eine erhebliche Verbesserung noch nicht zu verzeichnen sei. Den Bemühungen des Chefs der Sektion Kraft und Wärme im KIAA sei es gelungen, drei bis vier Schiffe mit amerikanischer Kohle nach der Schweiz zu leiten. Es seien für die Zukunft monatliche Zufuhren von

rund 30 000 Tonnen amerikanischer Kohle in Aussicht gestellt. Der Kohlenmangel sei aber ein gesamteuropäisches Problem, und es bestehe die Absicht, die gesamte europäische Kohlenproduktion zu poolen.

### Die gegenwärtige Kohlsituation

Der «schweizerische Energiekonsument» Nr. 5 vom 15. Mai 1945 gibt den Inhalt eines Zirkulars wieder, das vom KIAA am 26. April 1945 den Industriefirmen (Carbobezügern) zugestellt worden ist. Es handelt sich um die Weisungen über den Brennstoffbedarf der Industrie im Rationierungsjahr 1. Mai 1945 bis 30. April 1946. Aus diesem Zirkular geht die sehr ernste Lage unserer Brennstoffversorgung deutlich hervor. Direktor *W. Hotz* knüpft an diese Mitteilungen einen interessanten Kommentar, den wir zur Lektüre sehr empfehlen. Die Halter eines Elektrokessels haben die Pflicht, die Elektrowärme voll auszunutzen, indem sie die Produktion möglichst auf die Sommermonate verlegen und eventuell auf Vorrat arbeiten. Man kann nicht damit rechnen, dass sich die Wasserführung auch im Winter 1945/46 derart günstig gestalten werde wie im Winter 1944/45.

*Anmerkung der Redaktion.* In den ersten drei Monaten des Jahres 1945 sind 19 503 Tonnen Steinkohle zum Preis von 1 757 338 Fr. in die Schweiz eingeführt worden. Im Jahre 1938 betrug die Einfuhr 1 916 000 Tonnen zum Preis von 67,24 Mio Fr.

## Geschäftliche Mitteilungen, Verschiedenes, Literatur

### Aargauisches Elektrizitätswerk

Im Berichtsjahr 1. Oktober 1943 bis 30. September 1944 hat die Energieabgabe um 11,5 %, oder 23,39 Millionen kWh auf rund 226 176 000 kWh zugenommen. Es macht sich überall eine Nachfrage nach elektrischer Energie geltend, und es sind alle Anzeichen dafür vorhanden, daß dies auch in Zukunft so sein wird.

Das Wasserwerk Au an der Reuss bei Bremgarten ist käuflich erworben worden und soll vorderhand mit einem neuen Generator von 320 kVA versehen und weiterbetrieben werden. Sein Erwerb ist besonders mit Rücksicht auf den späteren Ausbau der Reusswasserkräfte erfolgt.

Der Neuanschluss von 2072 Kochherden, 898 Boilern und 22 landwirtschaftlichen Futterkochern, die zu verbilligten Preisen verkauft worden sind, steigerte den Anschlusswert um 14 420 kW gegenüber 9360 kW im Vorjahr.

Die Gesamteinnahmen betrugen Fr. 11 652 188.25, der Reingewinn Fr. 1 660 793.60. Das Dotationskapital von 5 Millionen Fr. wird mit 6% verzinst; für die Vorbereitung einer Energiepreisreduktion werden 500 000 Fr. zurückgestellt, weitere Fr. 829 543.25 werden zu vermehrten Abschreibungen und Reservestellungen für Neubauten verwendet.

### Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau

Der Jahresbericht pro 1944 hebt die zunehmende Beliebtheit der elektrischen Energie im Haushalt wie in gewerblichen und industriellen Betrieben und besonders auch in der Landwirtschaft hervor. Diese zeigt sich im sehr stark ansteigenden Absatz für alle Zwecke. So stieg die Energieabgabe für allgemeine Zwecke (Normalenergie) um 12,6 %, für besondere Zwecke (Spezialenergie)

um 17,03 % und für sog. Abfallenergie um 41,6 %. Durchschnittlich beläuft sich die Zunahme auf 14,13 % oder 15 381 763 kWh. Inklusive Energietransport beläuft sich der Gesamtumsatz auf 156 895 081 kWh.

Bei Einnahmen im Betrage von Fr. 6 150 506.70 ergibt sich ein Ueberschuss von Fr. 1 106 761.15, aus dem zu Abschreibungen inkl. 500 000 Fr. Rückstellung für Spannungserhöhung Fr. 687 886.70 verwendet werden. Erneuerungs-, Reserve- und Pensionskassenfonds erhalten Fr. 202 594.40, der Krisenfonds Fr. 200 000.—.

Im Berichtsjahr hat ein Wechsel in der Direktion stattgefunden, indem Dir. A. Elsener nach langjähriger Tätigkeit auf den 28. Februar seinen Rücktritt nahm und Dir. J. Engeli auf den 1. März seine Nachfolge antrat.

### Aarewerke A.-G., Brugg

Die Wasserführung der Aare hat während des Winterhalbjahrs 1943/44 einen Tiefstand erreicht wie seit 1921 nie mehr. Die Energieerzeugung ist mit 194 234 000 kWh um 17 % hinter der mittleren Jahresproduktion von 235 Mio kWh zurückgeblieben. Ausser der Optionsenergie an die Schweizerpartner (13,5 Mio kWh) sind 24 145 500 kWh Zusatz-Importenergie in die Schweiz transitiert worden. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk bezog 172 043 584 kWh. Die Totaleinnahmen belaufen sich auf Fr. 4 067 948.54, der Reingewinn auf Fr. 1 225 000.—. Die Dividende wird auf 6 1/2 % festgesetzt.

Die eidgenössischen und kantonalen Behörden haben ihren Bericht über das neue Kanalprojekt für das Kraftwerk Wildegg-Brugg festgestellt. Die Bauleitung prüft gegenwärtig ihre Forderungen und Abänderungsvorschläge. Ueber die Verlängerung der Baufristen und die baldige Inangriffnahme des Kraftwerkbaues sind Verhandlungen im Gang.

**Kohlen- und Oelpreise per 10. Juni 1945 unverändert gegenüber 10. Januar 1945.**